

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- (1) Diese Partnerbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der DNX Ventures GmbH, Am Ausbesserungswerk 8, 80939 München (nachfolgend „Lumerax“), handelnd unter ihrer Marke Lumerax, und zertifizierten Fachpartnern (nachfolgend „Partner“) über die Teilnahme am Lumerax-Partnerprogramm, den Bezug von Lumerax-Komponenten und die Vermittlung von Kundenanfragen.
- (2) Der Partner ist Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Diese Bedingungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern.
- (3) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Partners werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Lumerax stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- (4) **Verhältnis zu den Kunden-AGB.** Für Lieferungen und Leistungen von Lumerax an den Partner gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DNX Ventures GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung (abrufbar unter lumerax.de/policies/terms-of-service), einschließlich der dortigen Regelungen zu Vertragsschluss, Lieferung und höherer Gewalt. Bei Widersprüchen gehen diese Partnerbedingungen vor. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Partner und seinem Endkunden richtet sich ausschließlich nach den Bedingungen des Partners; die Kunden-AGB von Lumerax finden hierauf keine Anwendung.
- (5) Gegenstand des Partnerprogramms: Lumerax liefert die Technologie für schaltbare Projektionsflächen (PDLC-Folie, Steuereinheit, Montagematerial, optional Projektoren), qualifiziert Kundenanfragen aus eigenem Marketing und leitet diese an den Partner weiter. Der Partner führt die Projekte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung aus.

§ 2 Zertifizierung

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme ist die erfolgreiche Zertifizierung. Die Zertifizierungsgebühr beträgt einmalig 1.900 € netto und umfasst: zweitägige Praxis-Schulung in München, Zertifikat, Starter-Kit sowie den Eintrag auf der Partnerkarte auf lumerax.de für 24 Monate. Laufende Gebühren fallen nicht an.
- (2) Das Zertifikat ist betriebsbezogen und nicht übertragbar. Die geschulte Person muss die Installationen ausführen oder unmittelbar beaufsichtigen.
- (3) Die Zertifizierungsgebühr ist mit Anmeldung zur Schulung fällig und wird bei Nichtbestehen oder Abbruch durch den Partner nicht erstattet. Lumerax kann eine einmalige kostenfreie Wiederholung der Prüfung anbieten.

§ 3 Stellung des Partners; kein Handelsvertreterverhältnis

- (1) Der Partner ist selbständiger Unternehmer. Er wird im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig und schließt Verträge über Lieferung und Montage ausschließlich selbst mit seinem Kunden.
- (2) Der Partner ist nicht Handelsvertreter, Kommissionär oder sonstiger Absatzmittler von Lumerax. Er ist nicht berechtigt, Lumerax zu vertreten, in deren Namen Erklärungen abzugeben oder Zahlungen für Lumerax entgegenzunehmen. Ein Ausgleichsanspruch entsprechend § 89b HGB besteht nicht.
- (3) Lumerax vermittelt lediglich Kundenanfragen an den Partner; eine Vermittlungs- oder Verkaufstätigkeit des Partners für Lumerax findet nicht statt.

§ 4 Kundenanfragen (Leads)

- (1) Lumerax leitet qualifizierte Anfragen (Region, Fläche, Richtwert aus dem Konfigurator) nach billigem Ermessen an Partner weiter. Ein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Anfragen oder auf Gebietsexklusivität besteht nicht.
- (2) Der Partner kontaktiert den Kunden innerhalb von 48 Stunden nach Weiterleitung und erstellt sein Angebot auf eigenem Briefkopf und im eigenen Namen.
- (3) Der Partner meldet Lumerax den Status jeder Anfrage innerhalb von 14 Tagen (gewonnen / verloren / offen).
- (4) Vermittelte Kundendaten dürfen ausschließlich zur Bearbeitung der jeweiligen Anfrage genutzt werden (§ 12).

§ 5 Bezugsbindung

Kern des Partnermodells: Lumerax finanziert Marketing, Leads, Schulung und Gewährleistung über den Komponentenverkauf. Die Bezugsbindung sichert diese Gegenleistung ab.

- (1) **Bezugspflicht.** Der Partner verpflichtet sich, sämtliche Projekte, die (a) auf einer von Lumerax vermittelten Kundenanfrage beruhen oder (b) vom Partner als Lumerax-Installation angeboten, beworben oder unter Verwendung der Marke Lumerax ausgeführt werden, ausschließlich mit Original-Lumerax-Komponenten auszuführen und diese ausschließlich bei Lumerax zu den jeweils gültigen Partnerpreisen zu beziehen. Zu den Komponenten zählen insbesondere die schaltbare PDLC-Folie, die Steuereinheit (Controller & Technik) und das Montagematerial; Projektoren, soweit sie über Lumerax angeboten werden.
- (2) **Umgehungsverbot.** Untersagt ist insbesondere: der Einsatz von Fremdfolien oder Fremdsteuerungen in Projekten nach Abs. 1; das Nachbauen oder Nachbeziehen funktionsgleicher Komponenten bei Dritten für solche Projekte; die Umleitung einer von Lumerax vermittelten Anfrage auf ein Konkurrenzprodukt; der Abschluss von Folgeaufträgen desselben Endkunden über funktionsgleiche Fremdkomponenten innerhalb von 12 Monaten nach Projektabschluss, sofern der Erstkontakt auf einer Lumerax-Anfrage beruhte.
- (3) **Freie Eigenprojekte.** Projekte, die weder auf Lumerax-Anfragen beruhen noch unter der Marke Lumerax angeboten werden, unterliegen nicht der Bezugsbindung. Das allgemeine Wettbewerbsverbot besteht nicht; der Partner bleibt im Übrigen frei, Produkte Dritter zu vertreiben.
- (4) **Weiterverkauf.** Der Weiterverkauf von Lumerax-Komponenten an Wiederverkäufer oder außerhalb eines konkreten Installationsprojekts bedarf der vorherigen Zustimmung von Lumerax in Textform.
- (5) **Dauer.** Die Bezugsbindung gilt für die Laufzeit des Partnervertrags, längstens jedoch für fünf Jahre ab Vertragsschluss; bei Verlängerung des Vertrags kann sie ausdrücklich neu vereinbart werden.
- (6) **Vertragsstrafe.** Für jeden schuldhaften Verstoß gegen Abs. 1, 2 oder 4 zahlt der Partner eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 €; die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs ist ausgeschlossen. Die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes sowie die außerordentliche Kündigung (§ 13 Abs. 3) bleiben unberührt; die Vertragsstrafe wird auf einen Schadensersatz angerechnet.
- (7) **Gewährleistungsfolge.** Werden in einem Projekt nach Abs. 1 Fremdkomponenten eingesetzt, entfällt die Produktgewährleistung von Lumerax (§ 8) für die Gesamtinstallation, soweit der Mangel hierauf beruht.

§ 6 Preise, Zahlung, Jahresbonus, Eigentumsvorbehalt

- (1) Es gelten die Partnerpreise der jeweils aktuellen Partner-Preisliste, netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Preisänderungen werden mit einer Frist von vier Wochen in Textform angekündigt und gelten nicht für bereits bestätigte Bestellungen.
- (2) Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar (entsprechend Ziff. 4 der Kunden-AGB). Bei Erstbestellungen kann Lumerax Vorkasse verlangen. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen und Mahnkosten.
- (3) **Jahresbonus (rückwirkend):** 5 % ab 50.000 € bzw. 8 % ab 150.000 € Jahresabnahme (netto, Kalenderjahr) auf Folie, Steuereinheit und Montagematerial; Projektoren sind ausgenommen. Der Bonus wird als Gutschrift im ersten Quartal des Folgejahres erteilt und setzt voraus, dass der Vertrag am 31.12. des Bonusjahres ungekündigt besteht.
- (4) Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Lumerax. Der Partner ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu verbauen und zu veräußern; die daraus entstehenden Forderungen gegen seinen Kunden tritt er in Höhe des offenen Rechnungsbetrags sicherungshalber an Lumerax ab.

§ 7 Endkundenpreise

Von Lumerax kommunizierte Endkundenpreise (insbesondere „Empf. Endkundenpreis“ der Partner-Preisliste und Richtwerte des Konfigurators) sind unverbindliche Preisempfehlungen. Der Partner kalkuliert seine Preise gegenüber seinen Kunden frei und eigenverantwortlich. Eine Verpflichtung zur Einhaltung von Mindest- oder Festpreisen besteht nicht.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

- (1) **Produktgewährleistung Lumerax:** Lumerax gewährleistet gegenüber dem Partner für gelieferte Komponenten 24 Monate ab Lieferung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§§ 434 ff. BGB). Voraussetzung ist die Verarbeitung gemäß Schulungs- und Montagevorgaben sowie die Fotodokumentation nach § 9. Offensichtliche

Lumerax ist eine Marke der DNX Ventures GmbH · lumerax.de

DNX Ventures GmbH

Am Ausbesserungswerk 8
80939 München
T: +49 89 215 2525 6
E: info@dnxventures.de

Bankverbindung

Raiffeisenbank Pfaffenhofen a. d. Glonn
IBAN: DE03 7016 9186 0000 0544 45
BIC: GENODEF1ODZ

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. Dany Hoffman
Amtsgericht München
HRB 310269

Steuern

USt-ID: DE461264299
Steuernummer: 143/130/11969
Finanzamt München

Mängel sind Lumerax unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung, in Textform anzuzeigen; die Untersuchungs- und Rügepflichten des § 377 HGB bleiben unberührt.

- (2) **Montagegewährleistung Partner:** Für die Montageleistung haftet ausschließlich der Partner gegenüber seinem Kunden. Der Partner stellt Lumerax von Ansprüchen seines Kunden frei, soweit diese auf fehlerhafter Montage oder Beratung durch den Partner beruhen.
- (3) Lumerax haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 9 Pflichten des Partners

- (1) Der Partner unterhält während der Vertragslaufzeit: einen eingetragenen Handwerks- oder Elektrobetrieb; eine Elektrofachkraft im Haus oder in fester Kooperation; eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. € (Nachweis auf Verlangen).
- (2) Installationen erfolgen nach den Montagevorgaben aus der Schulung und den jeweils gültigen technischen Richtlinien von Lumerax. Elektroarbeiten führt ausschließlich die Elektrofachkraft aus.
- (3) Der Partner erstellt je Installation eine Fotodokumentation (vor, während, nach der Montage) und übermittelt sie Lumerax innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme.

§ 10 Markennutzung

- (1) Der Partner darf die Marke Lumerax und das Prädikat „Zertifizierter Lumerax-Fachpartner“ während der Vertragslaufzeit ausschließlich gemäß den Markenvorgaben von Lumerax nutzen. Eine Registrierung von Zeichen, Domains oder Accounts mit dem Bestandteil „Lumerax“ ist untersagt.
- (2) Mit Vertragsende enden sämtliche Nutzungsrechte; der Partner entfernt die Marke unverzüglich aus seinen Medien. Der Eintrag auf der Partnerkarte wird gelöscht.

§ 11 Vertraulichkeit

Partnerpreise, die Partner-Preisliste, Konditionen, Schulungsunterlagen und interne Informationen sind vertraulich und dürfen Dritten – insbesondere Endkunden und Wettbewerbern – nicht zugänglich gemacht werden. Diese Pflicht besteht für zwei Jahre nach Vertragsende fort.

§ 12 Datenschutz

- (1) Der Partner verarbeitet übermittelte Kundendaten als eigenständiger Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ausschließlich zur Bearbeitung der jeweiligen Anfrage und des daraus entstehenden Auftrags.
- (2) Kommt kein Auftrag zustande, löscht der Partner die Daten spätestens sechs Monate nach der Statusmeldung „verloren“, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Werbliche Nutzung außerhalb des Projekts ist untersagt.

§ 13 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Partnervertrag beginnt mit der Zertifizierung und läuft 24 Monate. Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende in Textform gekündigt wird.
- (2) Die Verlängerung der Listung auf der Partnerkarte über die ersten 24 Monate hinaus ist unentgeltlich, solange der Vertrag besteht.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Lumerax insbesondere vor bei: Verstoß gegen die Bezugsbindung (§ 5), wiederholter Verletzung der Lead-Pflichten (§ 4), Wegfall der Voraussetzungen des § 9 Abs. 1, Markenmissbrauch (§ 10) oder Zahlungsverzug mit mehr als einem Rechnungsbetrag trotz Mahnung.
- (4) Mit Vertragsende erlöschen Zertifizierungsstatus, Markennutzungsrechte und Listung. Eine Erstattung der Zertifizierungsgebühr erfolgt nicht. Ausgleichs- oder Entschädigungsansprüche des Partners – insbesondere entsprechend § 89b HGB – bestehen nicht.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Lumerax ist eine Marke der DNX Ventures GmbH · lumerax.de

DNX Ventures GmbH

Am Ausbesserungswerk 8
80939 München
T: +49 89 215 2525 6
E: info@dnxventures.de

Bankverbindung

Raiffeisenbank Pfaffenhofen a. d. Glonn
IBAN: DE03 7016 9186 0000 0544 45
BIC: GENODEF10DZ

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. Dany Hoffman
Amtsgericht München
HRB 310269

Steuern

USt-ID: DE461264299
Steuernummer: 143/130/11969
Finanzamt München

- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Partnervertrag ist München, sofern der Partner Kaufmann ist.
- (3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform; das gilt auch für die Änderung dieses Textformerfordernisses.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.

DNX Ventures GmbH

Am Ausbesserungswerk 8
80939 München
T. +49 89 215 2525 6
E. info@dnxventures.de

Bankverbindung

Raiffeisenbank Pfaffenhofen a. d. Glonn
IBAN: DE03 7016 9186 0000 0544 45
BIC: GENODEF1ODZ

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. Dany Hoffman
Amtsgericht München
HRB 310269

Steuern

USt-ID: DE461264299
Steuernummer: 143/130/11969
Finanzamt München